



**Zweckverband
Sozialdienste
Bezirk Dielsdorf**

Jahresbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf	4
Vorwort des Präsidenten	4
Bericht des Geschäftsleiters	5
KESB	8
Fachbereich Erwachsenenschutz	11
Fachstelle Sucht	14
Fachbereich Persönliche Beratung	17
Rechnungsabschluss 2019	20
Organisation	21
Impressum	22



Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

Vorwort des Präsidenten

«Zweckverband SDBD – was ist das?» Diese Frage wird mir dann und wann gestellt. Und tatsächlich: Zweckverbände sind in der breiten Öffentlichkeit häufig wenig bekannt. Der Name «Zweckverband» klingt etwas sperrig und ist für sich allein noch wenig aussagekräftig. Dahinter verbirgt sich aber häufig eine breit gefächerte Organisation, die wichtige Aufgaben im Auftrag der beteiligten Gemeinden wahrnimmt. Dies ist auch beim Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf (SDBD) der Fall. Der Zweckverband SDBD deckt eine breite Palette von Tätigkeiten ab: Vom Kindes- und Erwachsenenschutz bis hin zur Suchtbehandlung und zur persönlichen Beratung.

Als langjähriges Vorstandsmitglied und neu als Präsident bin ich immer wieder beeindruckt, was alles geleistet wird. Der Zweckverband SDBD ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Komplexität hat – wie an vielen anderen Orten im privaten und öffentlichen Sektor auch – zugenommen, die Ansprüche und Erwartungen ebenso. Umgekehrt haben auch das interdisziplinäre Arbeiten, die Vernetzung und die Bedeutung der IT zugenommen. Der Zweckverband SDBD ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Unverändert geblieben ist aber eines: Letztlich geht es immer um Menschen. Daran werden alle Entwicklungen und Neuerungen nichts ändern. Im Zentrum der Arbeit standen und stehen immer die Menschen in den Gemeinden unseres Bezirks.

Im Jahr 2019 konnten wiederum einige wichtige Weichen gestellt werden: Beispielsweise mit der räumlichen Erweiterung der KESB, der Übernahme der Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit für Kitas und Tagesfamilien oder im Bereich der Suchtprävention. Davon handelt dieser Jahresbericht. Und natürlich



auch von der täglichen Arbeit in den verschiedenen Bereichen des Zweckverbands SDBD. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, dazu eine anregende Lektüre und danke Ihnen für Ihr Interesse.

Unseren Delegierten, den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, dem Geschäftsleiter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Marc Huber, Präsident

Bericht des Geschäftsleiters

«Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.» Dieses Zitat von Henry Ford bringt sehr zutreffend zum Ausdruck, worauf es in der täglichen Arbeit im Zweckverband SDBD ankommt: Auf die Zusammenarbeit. Der Zweckverband SDBD ist die Trägerschaft verschiedener Bereiche mit unterschiedlichen Aufgaben. Umso wichtiger ist es, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen Bereichen funktioniert und darüber hinaus auch mit den Gemeinden, die den Zweckverband SDBD tragen, und den diversen Partnerorganisationen, mit denen eine Vielzahl von Schnittstellen besteht. Als Geschäftsleiter sehe ich meine Hauptaufgabe darin, diese Zusammenarbeit zu ermöglichen und sicherzustellen – nach innen und nach aussen. Es freut mich, dass die Zusammenarbeit im Jahr 2019 sehr gut und sehr konstruktiv funktioniert hat und die gemeinsame Zusammenarbeit als gemeinsamer Erfolg bezeichnet werden kann.



Die Zusammenarbeit ist die Basis für die erfolgreiche Erledigung bestehender Aufgaben und das Anpacken neuer Aufgaben und Herausforderungen. Davon hat es auch im Jahr 2019 wiederum einige gegeben.

Neues Gemeindegesetz

Der Zweckverband SDBD hat per 1. Januar 2019 seine gemäss dem neuen Gemeindegesetz revidierten Statuten in Kraft gesetzt. Die neuen Statuten wurden in der Urnenabstimmung am 28. September 2018 vom Stimmvolk in den

Bezirksgemeinden genehmigt. Damit verbunden war auch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Die Jahresrechnung 2019 ist die erste Jahresrechnung, die mit HRM2 erstellt wurde. Die Umstellung hat gut funktioniert, wenngleich sie insbesondere für die Finanzverwaltung mit einigem Aufwand verbunden war.

Neue Verrechnungsform für erbrachte Leistungen

Für das Rechnungsjahr 2019 gelangte zum ersten Mal die in den neuen Statuten festgelegte neue Verrechnungsform für

die Leistungen des Zweckverbands SDBD zur Anwendung. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden von den Verbandsgemeinden wie folgt getragen:

- Zentrale Dienste nach Einwohnern/Einwohnerinnen
- Fachbereich Persönliche Beratung, Fachstelle Sucht, Fachbereich Erwachsenenschutz: 90 % nach erfasstem Fallaufwand (früher: Anzahl Fälle) zulasten der Wohngemeinde der betroffenen Person, 10 % nach Einwohnern/Einwohnerinnen
- KESB Bezirk Dielsdorf: 50 % nach im Jahr geführten Verfahren (früher: Anzahl Fälle), 50 % nach Einwohnern/Einwohnerinnen.

Die neue Verrechnungsform ist somit präziser und bildet den tatsächlichen Aufwand genauer ab.

Räumliche Erweiterung der KESB

Die KESB Bezirk Dielsdorf mit Sitz am Honeywell-Platz 1 in Dielsdorf hat am 1. Januar 2013 ihren Betrieb mit 15 Mitarbeitenden (12 Vollzeiteneinheiten) aufgenommen. Seither ist der Mitarbeiterbestand aufgrund des Arbeitsvolumens (Fallentwicklung und Fallbelastung) auf rund 26 Mitarbeitende (19 Vollzeiteneinheiten) angewachsen. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Räumlichkeiten zu klein geworden. Die beengten Platzverhältnisse führen unter anderem dazu, dass die Leitungspersonen der KESB – die Behördenmitglieder, die Leiterin des Sozialjuristischen Dienstes sowie der Leiter der Zentralen Dienste – in Dreierbüros arbeiten. Dies ist aus Gründen der Effizienz, der Vertraulichkeit und der Arbeitsplatzattraktivität kein zukunftsfähiger Zustand. Daneben benötigt die KESB für eine zielgerichtete Arbeitsweise mehr Besprechungs- und Sitzungszimmer. Für die Schulung von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie die Durchführung von Veranstaltungen wäre zudem ein grösserer Mehrzweckraum hilfreich. Ebenso ist der gegenwärtige Aufenthaltsraum für die gewachsene Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klein geworden. Weiter fehlt der KESB eine behindertengerechte Toilette (wie sie für öffentliche Gebäude gesetzlich vorgeschrieben wäre) und die bisherigen sanitärischen Anlagen stammen aus den 1980er-Jahren.

Vor diesem Hintergrund war klar, dass eine räumliche Erweiterung der KESB notwendig wurde. Der Zweckverband SDBD als Trägerschaft der KESB hat daher Möglichkeiten abgeklärt, wie die unbefriedigende Situation angegangen werden kann. Da am bisherigen Standort der KESB auf der gleichen Etage direkt angrenzend an die bisherigen Räumlichkeiten weitere Mietflächen frei waren, war es naheliegend, die Erweiterung der KESB auf diese Weise vorzunehmen. Gemeinsam mit dem Architekturbüro L3P aus Regensburg wurde ein entsprechendes Erweiterungsprojekt im Umfang von CHF 780 000.00 aus-

gearbeitet, welches schliesslich von der Delegiertenversammlung am 28. August 2019 gutgeheissen wurde. Im Herbst 2019 wurden die Planungsarbeiten durchgeführt, im Frühling 2020 ist Baubeginn und im Sommer 2020 dürfte die Erweiterung abgeschlossen sein.

Basierend auf der Bevölkerungs- und Fallentwicklung im Bezirk Dielsdorf wird die geplante räumliche Erweiterung der KESB dazu führen, dass die KESB während rund 10 Jahren ohne weitere räumliche oder bauliche Massnahmen arbeiten kann. Die Erweiterung wird die Einrichtung von bis zu 35 Arbeitsplätzen ermöglichen und stellt eine zeitgemässe Infrastruktur für die Mitarbeitenden sicher. Dies ist für die Arbeitsqualität, die Arbeitseffizienz und die Arbeitsplatzattraktivität von hoher Wichtigkeit. Zum neuen Raumprogramm gehören Einzelbüros für die Leitungspersonen, ein zusätzliches Besprechungs- und Sitzungszimmer, ein kombinierter Mehrzweckraum als Schulungsraum und als Aufenthaltsraum für das Personal, eine behindertengerechte Toilette sowie renovierte sanitärische Anlagen.

Neue Aufgabe: Aufsicht Kita und Tagesfamilien

Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG zog sich das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung AJB aus der Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit für Kitas und Tagesfamilien zurück. Die Zuständigkeit für die Aufsicht und Bewilligung von Kitas und Tagesfamilien ging somit an die Gemeinden zurück. Im Bezirk Dielsdorf liessen die meisten Gemeinden die Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit durch das AJB ausführen, waren also von der Änderung direkt betroffen. Es entstand daher die Frage, ob der Zweckverband SDBD eine gemeinsame regionale Lösung anbieten könnte. Eine solche hat den Vorteil, dass die Gemeinden nicht jeweils separate Einzellösungen suchen müssen, ermöglicht eine Ressourcen-Bündelung an einer Stelle und stellt die Gleichbehandlung in den beteiligten Gemeinden sicher. Der Zweckverband SDBD kam nach Sichtung der Ausgangslage zum Schluss, dass er durch die Errichtung einer Fachstelle in der Lage ist, die Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit für die Kitas und Tagesfamilien für diejenigen Gemeinden zu übernehmen, die dies wünschen. Da diese Aufgabe in den Statuten des Zweckverbands SDBD nicht aufgeführt ist, kann die Aufgabenübernahme nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt vorerst für zwei Jahre stattfinden; innerhalb dieser Frist sollen die Statuten entsprechend ergänzt werden. Die Delegiertenversammlung hat der Aufgabenübernahme am 28. August 2019 zugestimmt und per 1. Januar 2020 konnte die neue Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien unter der Leitung von Elisabeth Boss, einer erfahrenen, vormaligen Mitarbeiterin des AJB, ihre Tätigkeit aufnehmen. Dem Angebot haben sich bisher 15 Gemeinden angeschlossen.

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Dielsdorf

Die Bezirke Bülach und Dielsdorf betreiben gemeinsam die Suchtprävention Zürcher Unterland. Als jeweilige Trägerschaften fungieren für den Bezirk Bülach die Fachstelle für Alkohol-erkrankungen Bezirk Bülach (FABB) und für den Bezirk Dielsdorf der Zweckverband SDBD. Im Bezirk Dielsdorf gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen und auch Unzufriedenheiten über das Konstrukt der Suchtprävention. Dabei ging es nicht um die unbestrittene Wichtigkeit der Suchtprävention, sondern um die Organisationsform. Der Zweckverband SDBD (Vorstand und Geschäftsleitung) hat deshalb diese Struktur einer Überprüfung unterzogen und ist nach verschiedenen Abklärungen und Gesprächen zum Schluss gelangt, dass für den Bezirk Dielsdorf die Errichtung einer eigenen Suchtpräventionsstelle unter dem Dach des Zweckverbands SDBD die für die Zukunft optimalste Lösung darstellt. Der Stellenwert der Suchtprävention und die Nutzung von Synergien innerhalb des Zweckverbands SDBD und innerhalb des Bezirks Dielsdorf sollen dadurch gestärkt werden. Ebenso sollen dadurch die Strukturen vereinfacht werden und es kann möglichst gezielt auf die Dielsdorfer Bedürfnisse eingegangen werden. Die Delegiertenversammlung hat diesem Vorhaben nach eingehender Diskussion am 4. Dezember 2019 zugestimmt. Damit wird die bisherige Suchtprävention Zürcher Unterland innerhalb der ordentlichen Kündigungsfristen und in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Bülach auf Ende des Jahres 2020 aufgelöst. Startdatum für die Dielsdorfer Suchtpräventionsstelle ist der 1. Januar 2021. Im Jahr 2020 werden die dafür notwendigen Aufbauarbeiten an die Hand genommen. Der Betrieb der neuen Stelle soll saldoneutral zur bisherigen Mitfinanzierung der Suchtprävention Zürcher Unterland erfolgen.

IT-Infrastruktur

In den letzten Jahren zeigte sich immer deutlicher, dass die IT-Infrastruktur des Zweckverbands SDBD mit drei Standorten und einer gewachsenen Anzahl Arbeitsplätze an ihre Grenzen gelangt. Im Jahr 2019 wurde daher die Leistungsfähigkeit und die Robustheit der IT verstärkt, beispielsweise mit höheren Serverkapazitäten. Ein besonderes Augenmerk galt auch dem Datenschutz und der Informationssicherheit.

kjz-Gebäude

Die Liegenschaft Schulstrasse 12 in Dielsdorf befindet sich aus historischen Gründen im Besitz des Zweckverbands SDBD. Das Land gehört dem Kanton Zürich, für das Gebäude besteht ein bis ins Jahr 2051 laufender Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und dem Zweckverband SDBD. Vermietet ist das Gebäude an das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung AJB, welches es als Standort für das kjz Dielsdorf verwendet. Der Zweckverband SDBD ist basierend auf einer vertieften Zustandsanalyse des Gebäudes und der Prüfung verschiedener Optionen (vorzeitige Rückgabe an den Kanton, Verkauf) zum Schluss gelangt, dass er das Gebäude bis auf weiteres behalten wird.

Personelles

Auf Leitungsebene gab es im März 2019 zwei Wechsel: Frau Sonja Rageth, Fachbereichsleiterin Erwachsenenschutz, nahm nach rund 9-jähriger Tätigkeit eine neue berufliche Herausforderung an. Ihre Nachfolge trat Frau Jaqueline Burkschat an, die bereits einige Jahre als Berufsbeiständin im Zweckverband SDBD tätig war. Ebenfalls eine neue berufliche Herausforderung nahm nach rund 10-jähriger Tätigkeit Frau Sheila Briand an, die Fachbereichsleiterin Persönliche Beratung. Ihre Nachfolge als Sozialberaterin im Fachbereich Persönliche Beratung übernahm Frau Susanne Klaus. Ich danke Frau Sonja Rageth und Frau Sheila Briand herzlich für ihren langjährigen Einsatz und wünsche ihnen alles Gute.

Dank

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen alltäglichen Einsatz, dem Präsidenten und dem Vorstand für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sowie unseren Partnerorganisationen für den geschätzten Austausch und die wertvolle Unterstützung.

Daniel Frei, Geschäftsleiter



KESB

Bericht des KESB-Präsidenten

Die 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Zürich haben im letzten Jahr ihre Gebührenempfehlung überarbeitet und angepasst. Grundsätzlich sind die Verfahren bei den KESB gebührenpflichtig, wobei der Gesetzgeber einen sehr breiten Ermessensspielraum von CHF 200 bis 10 000 festgelegt hat. Da zumindest innerhalb des Kantons Zürich eine Rechtsgleichheit anzustreben ist, hat die KESB-Präsidienvereinigung (KPV) bereits im Jahr 2013 eine detaillierte Gebührenempfehlung zuhanden der einzelnen KESB ausgearbeitet. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die auferlegten Gebühren den tatsächlichen Aufwand nur unzureichend abbilden und eine Anpassung vorgenommen werden muss. Insbesondere haben die KESB im Kanton Zürich bisher bei Kindes-schutzverfahren sehr zurückhaltend Gebühren auferlegt, was aber nicht im Sinne des Gesetzgebers ist. Die nun überarbeitete Gebührenempfehlung berücksichtigt stärker den tatsächlichen Aufwand und auch die Bedeutung eines Verfahrens, sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinderschutz.

Wirtschaftlich weniger leistungsfähige Personen werden weiterhin reduzierte oder gar keine Gebühren entrichten müssen, analog der Handhabung bei Gerichten (sogenannte «unentgeltliche Rechtspflege»). Um den administrativen Aufwand für die betroffenen Personen möglichst gering zu halten, hat man sich dazu entschlossen, mittels Prüfung der Steuerdaten die unentgeltliche Rechtspflege formlos und ohne Antragsstellung von Amtes wegen zu gewähren, falls die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Der Vorstand des Zweckverbands SDBD hat im Herbst 2019 die Anpassung der Mandatsentschädigungen für Beistandspersonen im Erwachsenenschutz genehmigt. Die Mandatsentschädigungen sind im Bezirk seit über acht Jahren nicht mehr angepasst worden und weichen mittlerweile deutlich von jenen der Nachbarbezirke ab. Mit den ab dem Jahr 2020 angepassten Mandatsentschädigungen wird somit wieder eine Rechtsgleichheit auf kantonaler Ebene hergestellt, die für die Gemeinden

kostenneutral ausfallen sollte. Die einzelnen Gemeinden werden von der KESB im Frühjahr 2020 mit einem Schreiben ausführlich und persönlich informiert.

Fallentwicklung

Die Fallzahlen anhand der geführten Massnahmen (Beistandschaften) haben sich in den letzten Jahren generell auf einem stabilen Niveau gehalten, trotz des immer noch anhaltenden Bevölkerungswachstums im Bezirk. Im Berichtsjahr sind die Kinderschutzmassnahmen leicht rückläufig gewesen. Im Gegensatz dazu haben die Erwachsenenschutzmassnahmen um mehr als zehn Prozent zugenommen, nachdem sie in den letzten Jahren leicht rückläufig waren. Im Berichtsjahr wurden für 119 erwachsene Personen eine Beistandschaft errichtet und für 23 erwachsene Personen wurde ihr Vorsorgeauftrag für gültig erklärt. Dieser Unterschied zeigt, dass nach wie vor relativ

wenige Menschen im Bezirk rechtzeitig einen Vorsorgeauftrag verfassen und damit Gefahr laufen, dass bei einer eintretenden Urteilsunfähigkeit eine Beistandsperson eingesetzt werden muss, die der KESB gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Gegen 22 der insgesamt 1398 Entscheide der KESB wurde eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht. Die vom Bezirksrat bereits behandelten Beschwerden wurden abgewiesen bzw. es wurde nicht darauf eingetreten. Das Obergericht hat alle weitergezogenen und behandelten Beschwerden abgewiesen.

Die KESB Bezirk Dielsdorf hat im Berichtsjahr auf Anfrage von Gemeinden für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger Referate zum Abfassen und zur Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen durchgeführt. Die Veranstaltungen sind jeweils auf grosses Interesse gestossen und bei der anschliessenden Diskussion konnten zahlreiche Fragen der Anwesenden geklärt werden.

Die Mitarbeitenden der KESB stellen sich auf Anfrage sehr gerne auch weiterhin für Gemeinde- oder auch Vereinsanlässe zur Verfügung. Anfragen können direkt per E-Mail oder telefonisch an uns gerichtet werden.

Im Kinderschutz zeigte sich eine Abnahme bei den erforderlichen Fremdplatzierungen. Im Berichtsjahr mussten 20 Kinder (12 betroffene Familien mit teilweise mehreren Kindern) vorübergehend oder für längere Zeit ausserhalb des Elternhauses untergebracht werden. Dabei gilt es zu beachten, dass auch Obhutsumteilungen zum jeweils anderen Elternteil oder neu in den Bezirk zugezogene Kinder bzw. Jugendliche in diese Kategorie fallen.

Personelles und Organisatorisches

Der von der Delegiertenversammlung vorgegebene Stellenplan konnte eingehalten werden. Bereits zum zweiten Mal in Folge ist es im Jahr 2019 zu keinen personellen Abgängen gekommen. Im Januar 2019 hat Frau Séverine Moor ihre Tätigkeit als Behördenmitglied in der KESB Bezirk Dielsdorf aufgenommen. Bei dieser Stelle handelt es sich um eine vom Vorstand des Zweckverbands bewilligte Aufstockung der Behörde um insgesamt 60 Stellenprozente im Jahr 2018. Frau Séverine Moor ist ausgebildete forensische Psychologin und war u. a. für die Stadtpolizei Zürich tätig. Sie ergänzt das Behörden-Team der KESB Bezirk Dielsdorf mit ihrer Berufserfahrung in klinischer und forensischer Psychologie in idealer Weise.

Die KESB Bezirk Dielsdorf verfügt mittlerweile über eine breite Palette an erfahrenen und bereits langjährigen Mitarbeitenden, welche die täglich anfallenden herausfordernden Aufgaben umsichtig, professionell, aber v. a. auch mit Verständnis und Respekt zum Wohl der betroffenen Menschen angehen.

Geführte Massnahmen für die Jahre 2015 bis 2019

Massnahmen / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
● Kinder	748	778	737	749	725
● Erwachsene	787	704	721	711	789
● Total	1535	1482	1458	1460	1514



Visitation Aufsichtsbehörde

Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde der KESB prüft zweimal jährlich die am längsten hängigen Verfahren und einmal jährlich mittels einer persönlichen «Visitation» die Organisation, die Abläufe und die Arbeitsweise der KESB. Ferner wird u. a. auch überprüft, wie die KESB mit sogenannten «Risikofällen» umgeht, ob Weisungen strikte eingehalten werden und wie die KESB sich zu einem vorgegebenen Schwerpunktthema äussert. Das Gemeindeamt hatte glücklicherweise auch in diesem Jahr keine nennenswerten Beanstandungen anzubringen und äusserte sich zu den überprüften Punkten positiv über die Arbeitsweise der KESB Bezirk Dielsdorf.

Erweiterung der Büroräumlichkeiten

Die im Herbst 2012 bezogenen Büroräumlichkeiten am Honeywell-Platz in Dielsdorf haben sich mittelfristig als zu knapp bemessen erwiesen. Die Mitarbeitenden, auch die Behördenmitglieder, arbeiten durchwegs in Dreier-, z. T. in Viererbüros auf engem Raum. Auch ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, die zahlreichen Termine mit nur zwei

Besprechungszimmern zu koordinieren. In einem Vorprojekt wurden deshalb verschiedene Varianten geprüft und letztlich aufgrund bestehender Kapazitäten eine Erweiterung im bestehenden Gebäude favorisiert.

Auf Antrag des Vorstands hat die Delegiertenversammlung des Zweckverbands SDBD anlässlich ihrer Sitzung vom 28. August 2019 den Kredit für die Erweiterung der Räumlichkeiten am jetzigen Standort genehmigt. Mit dem Beginn der Umbauarbeiten ist im Frühjahr 2020 zu rechnen und der Bezug der neuen Räumlichkeiten sollte dann ab Sommer 2020 vorgenommen werden können.

Dankeschön

Im Namen aller Mitarbeitenden der KESB Bezirk Dielsdorf bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich bei unseren Gemeinden im Bezirk, den Schulen, den Beiständigen und Beiständigen im Kindes- und Erwachsenenschutz und der Kantonspolizei für die stets unterstützende, konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Arnold Wittwer, Präsident KESB

Verfahren KESB Bezirk Dielsdorf pro Gemeinde 2019

Gemeinde	Anfangsbestand	Neueröffnungen	Geführt	Prozentualer Anteil	
Bachs	1	11	12	0.29	
Boppelsen	12	41	53	1.30	
Buchs	75	235	310	7.61	
Dällikon	21	161	182	4.47	
Dänikon	17	78	95	2.33	
Dielsdorf	53	223	276	6.77	
Hüttikon	8	11	19	0.47	
Neerach	8	57	65	1.60	
Niederglatt	26	126	152	3.73	
Niederhasli	134	325	459	11.27	
Niederweningen	28	60	88	2.16	
Oberglatt	87	328	415	10.19	
Oberweningen	15	78	93	2.28	
Otelfingen	14	82	96	2.36	
Regensberg	2	17	19	0.47	
Regensdorf	209	730	939	23.05	
Rümlang	82	315	397	9.74	
Schleinikon	3	16	19	0.47	
Schöfflisdorf	12	40	52	1.28	
Stadel	14	92	106	2.60	
Steinmaur	23	108	131	3.22	
Weiach	21	75	96	2.36	
Total	865	3209	4074	100	



Fachbereich Erwachsenenschutz

Im Jahr 2019 wurde unser Team vor allem im zweiten Halbjahr mit ausserordentlich vielen Neuaufnahmen herausgefordert. Per 1. Januar 2019 betrug die Fallzahl 417. Bei 119 Neuaufnahmen und 60 Abgängen betrug die Fallzahl per 31. Dezember 2019 476. Da sowohl die Neuaufnahmen als auch die Abgänge in der Regel sehr arbeitsintensiv sind, mussten die Berufsbeiständigen, Berufsbeistände und Sachbearbeiterinnen neben der täglichen Arbeit mit den bestehenden Klientinnen und Klienten 179 Neuaufnahmen und Abschlüsse vornehmen. Im Vergleich zu diesen Zahlen hatten wir im Jahr 2018 78 Neuaufnahmen und 62 Abgänge, also total 140 Neuaufnahmen und Abschlüsse. Das entspricht einer Zunahme von 28 Prozenten.

Die Fallbelastung betrug während des ganzen Jahres mindestens 75 Fälle pro Beistandsperson mit einem 100-Prozent-Pensum. Zu Spitzenzeiten waren es über 80 Fälle pro Beistandsperson, mit Unterstützung von nicht ganz 100 Stellenprozenten in der Sachbearbeitung. Drei Beistandspersonen haben ihr Stellenpensum vorübergehend erhöht, damit das Team der hohen Arbeitsbelastung Stand halten zu konnte.

Eintritte/Austritte

Ein wichtiges personales Ereignis war der Weggang unserer Fachbereichsleiterin Frau Sonja Rageth. Als Nachfolgerin bedanke ich mich ganz herzlich für die sorgfältige Übergabe und ihre langjährigen Verdienste. Was sie in den letzten neun Jahren für den Betrieb und für unser Team geleistet hat, wurde mir erst nach Übernahme der Leitungsfunktion bewusst.

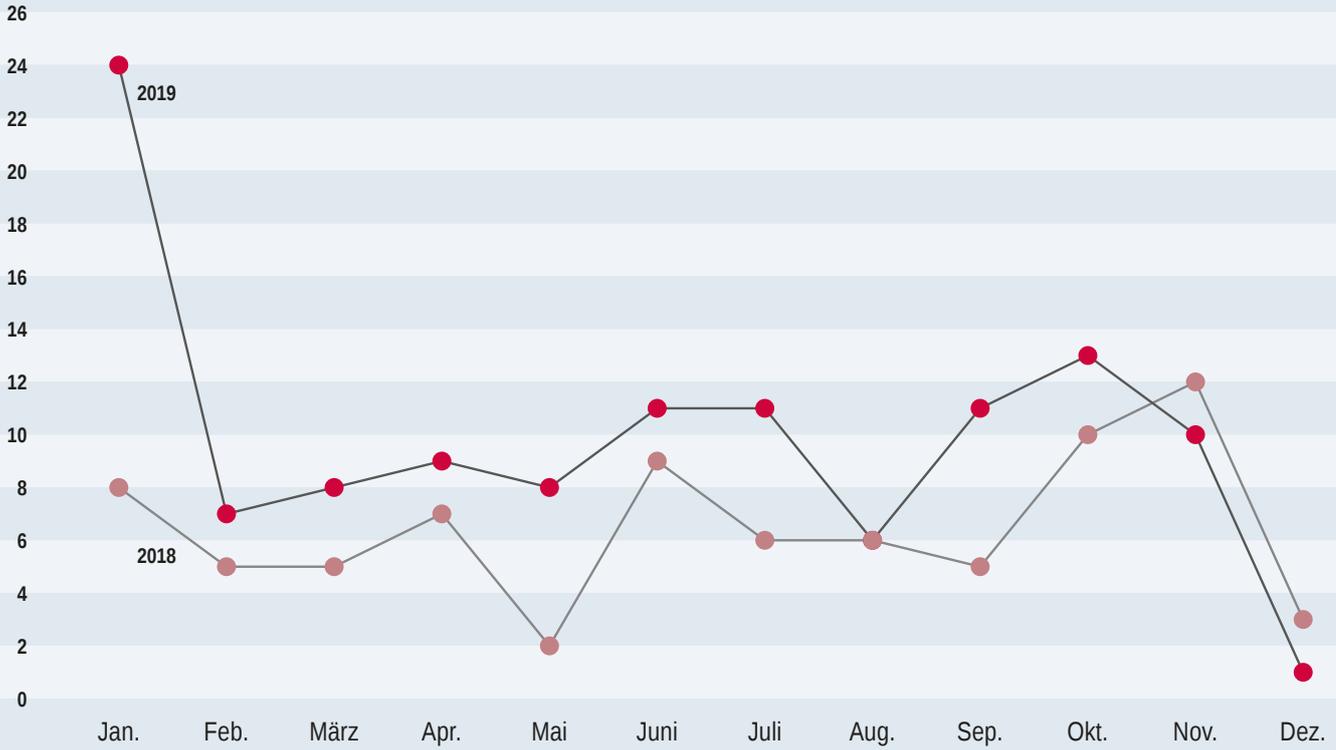
Aufgrund der steigenden Fallbelastung konnte per 1. Januar 2020 Frau Karena Dahms als Berufsbeiständige eingestellt werden. Wir freuen uns über die Bereicherung unseres Teams. Austritte gab es bei den Beistandspersonen nicht, was uns ebenfalls sehr freut.

Dank

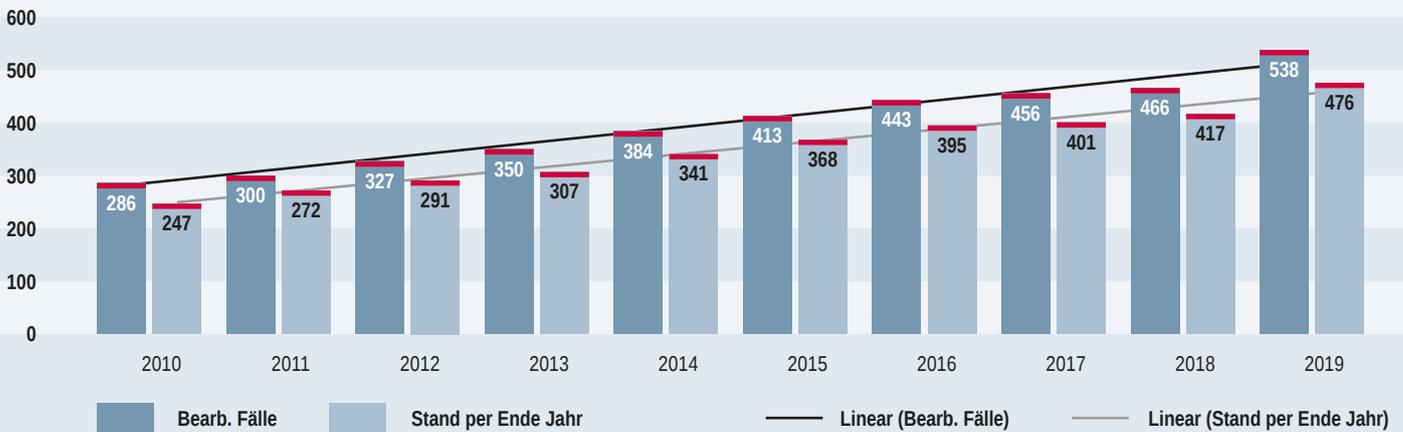
Mein ganz grosser Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Erwachsenenschutz und den Sachbearbeiterinnen, die trotz der hohen Fallbelastung motiviert und ausdauernd ihre vielfältigen Aufgaben wahrgenommen haben. Insbesondere für die Bereitschaft zur vorübergehenden Erhöhung der Stellenprozente und eine Fallbelastung oberhalb des Richtwertes zu bewältigen, bin ich sehr dankbar. Auch für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Zweckverbands SDBD, ohne die wir das hohe Arbeitspensum nicht bewältigen könnten, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir danken auch für die gute Zusammenarbeit mit den Institutionen inner- und ausserhalb des Bezirks, dem Ambulatorium der ipw, den Ärztinnen und Ärzten aus der Region, den Sozialdiensten der Gemeinden, der Spitex, dem Gesundheitszentrum Dielsdorf, der Stiftung Vivendra und vielen anderen Diensten. Nicht zuletzt danken wir der KESB Bezirk Dielsdorf für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Jaqueline Burkschat,
Leiterin Fachbereich Erwachsenenschutz

Fallaufnahmen pro Monat

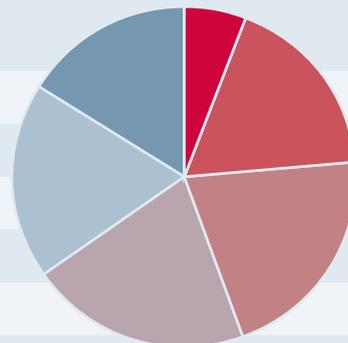


Entwicklung der bearbeiteten Fälle und Stand der Fälle per Ende Jahr 2010 – 2019



Alterskategorien in Prozent

86–95 Jahre	6%	●
71–85 Jahre	18%	●
56–70 Jahre	21%	●
41–55 Jahre	21%	●
26–40 Jahre	19%	●
18–25 Jahre	16%	●



Fallstatistik Erwachsenenschutz 2019

Gemeinde	Bestand 1.1.2019	Zugänge	bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand 31.12.2019
Bachs	2		1.5	1	1
Boppelsen	2		2		2
Buchs	28	9	36	8	29
Dällikon	13	4	17		17
Dänikon	3	6	9	1	8
Dielsdorf	39	14	50.5	9	44
Hüttikon	3	2	4.75		5
Neerach	1	4	3.5	1	4
Niederglatt	12	10	21	2	20
Niederhasli	53	15	67	7	61
Niederweningen	13	1	13	3	11
Oberglatt	39	8	44.75	7	40
Oberweningen	6	1	7	1	6
Otelfingen	5	3	7.5	2	6
Regensberg	1	1	1.25	1	1
Regensdorf	111	29	138.5	18	122
Rümlang	45	14	59	4	55
Schleinikon	2	3	5	3	2
Schöfflisdorf	8	1	6.75	5	4
Stadel	8	5	12.5	2	11
Steinmaur	11	8	17.5	3	16
Weiach	12	1	13	2	11
Total	417	139	538	80	476

Die Differenz von 20 Fällen gegenüber den im Bericht der Leiterin Fachbereich Erwachsenenschutz erwähnten Zahlen ergibt sich aus Gemeindefwechseln.



Fachstelle Sucht

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit haben wir unserer Stelle im Jahr 2019 einen neuen Namen gegeben: Fachstelle Sucht Bezirk Dielsdorf. Dieser löst den bisherigen Namen «Fachbereich Beratung Suchtprobleme» ab.

Im Folgenden möchte ich einen Vergleich unserer Klientel mit der Gesamtbevölkerung darstellen. Die Daten, die die Fachstelle Sucht Bezirk Dielsdorf betreffen, stammen aus der Auswertung der act-info-Datenerhebung, die vom nationalen Kompetenzzentrum Sucht Schweiz jährlich mit den von den Fachstellen erhobenen Daten gemacht wird.

In unserer Statistik zeigen wir, wie die Gewichtung der Substanzen, wegen deren Konsum die Menschen zu uns kommen, liegt. Wenn diese Zahlen mit anderen Erhebungen verglichen werden, zeigt sich, dass sie die Problematik, wie sie in der Gesamtbevölkerung vorkommt, gut abbildet.

Nicht repräsentativ für die Bevölkerung ist der Tabakkonsum unserer Klientel. Während in der Gesamtbevölkerung 26 % rauchen¹ sind es bei uns 76 %. Kleiner Exkurs am Rande: Laut Sucht Schweiz wollen 59 % der Raucherinnen und Raucher (in der Gesamtbevölkerung) damit aufhören.

Während die Gesamtbevölkerung zu beinahe hälftigen Anteilen aus Frauen und Männern besteht² (geschlechtsspezifische Minderheiten werden im statistischen Jahrbuch des Kantons Zürich (noch) nicht erfasst), sind bei unserer Klientel die Männer mit einem Verhältnis von 8:3 deutlich übervertreten. In der substanzgebundenen Suchtlandschaft sind Frauen einzig beim Medikamentenmissbrauch in der Mehrheit³. Anders sieht es bei den Angehörigen aus, die zu uns kommen. Hier finden wir eine Mehrheit von Frauen im Verhältnis 3:2.

In unserer Fachstelle hat die Mehrheit der behandelten Personen (58 %) als höchsten Abschluss einen Lehrabschluss gemacht. Im Kanton Zürich macht diese Gruppe 25 % aus. Dagegen haben bei uns mehr als 25 % nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung gemacht. Im Kanton haben 37 % eine höhere Ausbildung abgeschlossen, das heisst sie

haben eine Hochschule besucht oder nach dem Lehrabschluss einen Fachausweis oder ein Diplom gemacht.

Fallentwicklung – Trend ...

Nun noch zu den absoluten Zahlen: 2019 verzeichneten wir gleichviele Neuanmeldungen wie Abgänge bei einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Nach wie vor behandeln wir mit grossem Abstand am meisten Menschen mit einer Alkoholproblematik, gefolgt von Opioiden und Cannabis, wobei Mehrfachproblematiken nicht mitberücksichtigt sind.

Wir hatten eine personelle Veränderung zu verzeichnen: Ende Februar 2019 verabschiedeten wir uns von Frau Claire Kölberner. Mitte März begrüsst wir Frau Vanessa Baumann als neue Beraterin, die sehr schnell eine nicht mehr wegzudenkende Mitarbeiterin wurde.

Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Persönliche Beratung und mit dem Ambulatorium für Erwachsene der ipw. Im Sekretariat und am Schalter wurden alle Stellen am Standort Brunnenstrasse von Frau Kathrin Würzburger als Sachbearbeiterin unterstützt. Im Ambulatorium für Erwachsene der ipw wurde im ersten halben Jahr aus alters-technischen Gründen oder weil die Vertragszeit ablief, das ganze Team erneuert. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Zusammenarbeit komplementär, synergistisch und insgesamt gewinnbringend ist.

Rachel Osterwalder,
Leiterin Fachstelle Sucht

¹ Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2019

² ebenda

³ www.suchtschweiz.ch

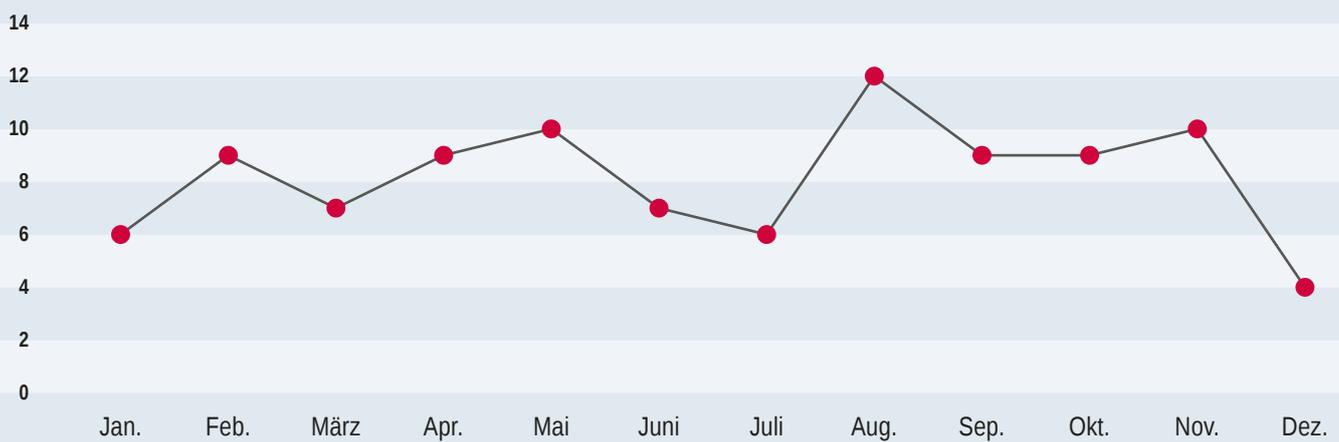
Fallstatistik Sucht 2019

	Männer	Frauen	Total
Bestand 31.12.2018	97	36	133
Neumeldungen 2019	56	42	98
Abgänge 2019	61	37	98
Bestand per 31.12.2019	92	41	133

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stand per 1.1.	125	127	141	169	138	133
Neumeldungen	104	109	115	113	111	98
Austritte	102	95	87	144	116	98
Stand per 31.12	127	141	169	138	133	133

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bearbeitete Fälle	229	236	256	282	249	231

Fallaufnahmen pro Monat 2019



Leistungen nach Suchtbereich

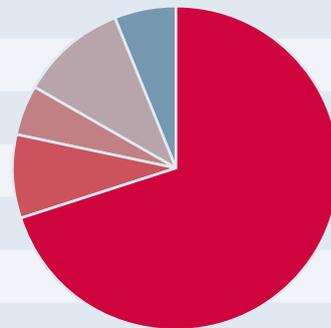
Total direkte Klientenleistungen 2019	Stunden	Prozent
Alkohol	1880	71 %
Andere Suchtmittel	776	29 %

Entwicklung der bearbeiteten Fälle und Stand der Fälle per Ende Jahr 2010 – 2019



Aufteilung

Alkohol	70 %	●
Cannabis	8,5 %	●
Kokain	5 %	●
Opioide	10,5 %	●
Diverse	6 %	●





Fachbereich Persönliche Beratung

«Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.»

Antoine de Saint-Exupéry

Rückblick

Am 1. März 2019 trat ich als Nachfolgerin der langjährigen Fachbereichsleiterin Persönliche Beratung, Frau Sheila Briand, meine neue Arbeitsstelle als Sozialberaterin an. Die hervorragende Einführungszeit und die saubere Übergabe der laufenden Dossiers durch Frau Sheila Briand erleichterten meinen Einstieg in die neuen Aufgaben. Auch meine Arbeitskolleginnen und -kollegen in der Sachbearbeitung, der Fachstelle Sucht sowie des Ambulatoriums der ipw an der Brunnenstrasse 8a standen mir unterstützend zur Seite. Die Teilnahme an den Teamsitzungen des Erwachsenenschutzes ermöglichte einen Fachaustausch und half, bei schwierigen Fallkonstellationen in Varianten zu denken und möglichst sinnvolle Lösungsansätze zu finden.

Die Zunahme der Neuanmeldungen und die zu bearbeitenden Fälle führten zu zeitlichen Engpässen. Im Monat Oktober erreichten wir mit 15 Fallaufnahmen die statistische Spitze. Wider Erwarten hat uns der Monat Dezember mit 3 Neuzugängen einen ruhigen Jahresausklang beschert.

Im Spätsommer kündigten sich personelle Veränderungen an. Frau Kathrin Würzburger, die Sachbearbeiterin, teilte mit, dass sie Anfangs 2020 das Studium in Sozialer Arbeit aufnehmen und daher ihre Stelle verlassen wird. Ihre Nachfolgerin, Frau Kia Björn, konnte bereits im Dezember in ihre neue Arbeit eingeführt werden. Im Herbst wurde auch beschlossen, die Sozialberatung per Anfangs 2020 aufzustocken und mit Frau Elisabeth Boss – die auch die neu eingerichtete Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien leitet – personell zu verstärken.

Einblick

Wer kommt in die Beratungsstelle und wie sieht eine Beratung aus?

Eine Person hat Fragen zu einer Lebenssituation, bspw. Finanzen, Trennung/Scheidung, Alimenten, Gesundheit, Sozialversicherungen und möchte sich bei unserer Beratungsstelle informieren. Mit einer hohen Veränderungsmotivation der Klientin oder des Klienten können die erworbenen Erkenntnisse Veränderungen und neue Entwicklungen in Gang setzen. Bei einer geringen Veränderungsmotivation kann die Sozialberatung die Person animieren und wo möglich befähigen, Probleme zu erkennen und sie mit Unterstützung anzugehen.

Eine offene, respektvolle Begegnung auf Augenhöhe ist dabei unerlässlich. Das Erstgespräch dient dazu, sich an die aktuelle Lebenslage und die möglicherweise darin liegenden Schwierigkeiten heranzutasten. Antworten auf Einschätzungsfragen geben einen Überblick über die aktuelle Situation. In einem weiteren Schritt ist abzuklären, ob die notwendigen Dokumente vorhanden sind oder nachgereicht werden können. Wichtig ist auch zu wissen, wie die betroffene Person ihre Lage einschätzt und ob diese Einschätzung plausibel ist. Eventuell sind Ergänzungen zur aktuellen Lebenslage erforderlich. Die wachsende Komplexität der Situationen bedarf einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation. Ausserdem sind die Ressourcen sowie der Kooperationswille bzw. die Kooperationsfähigkeit der Klientin oder des Klienten ebenfalls zu beurteilen. Die Zusammenarbeit beruht auf freiwilliger Basis.

Gelingt es, das Unsichtbare sichtbar zu machen, vielleicht die Blickrichtung zu wechseln, um neue Wege zu erkennen und in Varianten zu denken, sind bereits viele kleinere und grössere Schritte vollzogen. Gemeinsam kann dann ein Handlungsplan erarbeitet werden. Ein solcher Prozess kann wenige Wochen, aber auch Monate dauern.

Ausblick

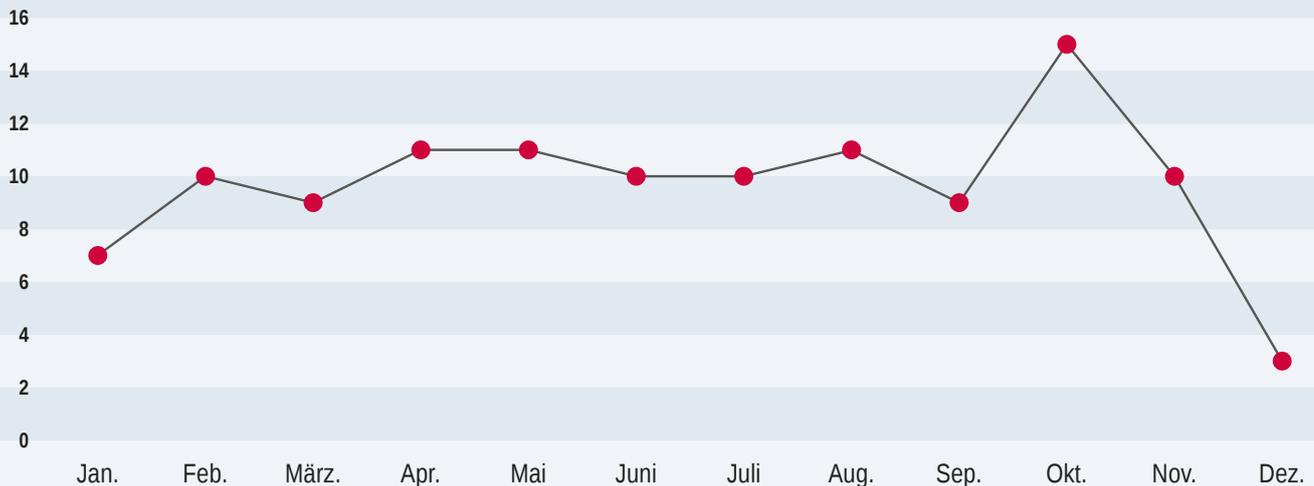
Ziel der Beratungsstelle ist es, dass die betroffene Person aufmerksam, sorgfältig und kompetent beraten wird. Sie soll mit hilfreichen Informationen und Lösungswegen dazu angeleitet werden, ihre schwierige Lebenslage selbständig oder mit Unterstützung angehen zu können. Situationsbedingt leiten wir Ratsuchende an externe Stellen weiter wie bspw. die Pro Infirmis oder die Pro Senectute.

Ziel unserer Beratungsstelle ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Eine auf Freiwilligkeit beruhende, verbindliche und regelmässige Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das gute Gelingen der Arbeit. Der Wille, den eigenen Blickwinkel in einer schwierigen

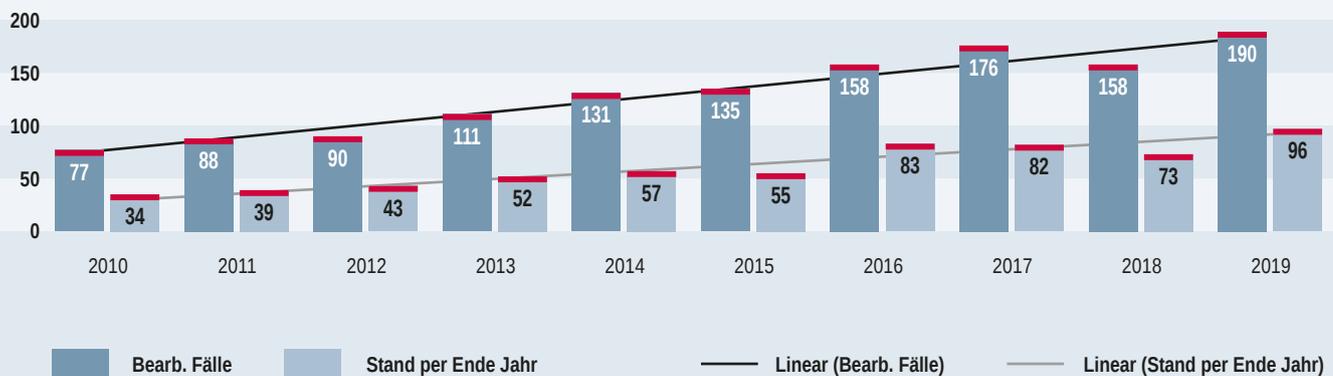
Lebenslage zu ändern, Probleme anzupacken und positiv voraus schauen zu können, braucht Kraft und Mut. Die Beratungsstelle steht wo nötig und möglich den Unterstützungssuchenden mit Rat und Tat zur Seite. «Ja, ich kann» – ist eine Entdeckung und ein wundervoller Ausblick für alle, die einen Schritt oder gar mehrere weitergekommen sind. «Danke, Sie haben mir schon sehr geholfen» oder «Ich bin froh, dass es diese Stelle hier gibt, jetzt weiss ich weiter» sind Sätze der Wertschätzung und der ganz besondere Lohn der Sozialberatung. Das verstehen wir unter Hilfe zur Selbsthilfe und daran arbeiten wir mit Freude weiter.

Susanne Klaus,
Sozialberaterin Fachbereich Persönliche Beratung

Fallaufnahmen pro Monat 2019



Entwicklung der bearbeiteten Fälle und Stand der Fälle per Ende Jahr 2010 – 2019



Fallstatistik Persönliche Beratung 2019

Gemeinde	Bestand 1.1.2019	Zugänge	bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand 31.12.2019
Boppelsen	0	1	1	1	0
Buchs	9	12	21	10	11
Dällikon	0	3	3	1	2
Dänikon	1		1	1	0
Dielsdorf	22	24	46	24	22
Neerach	2	7	9	5	4
Niederhasli	12	23	35	17	18
Niederweningen	8	12	20	10	10
Oberweningen	2	4	6	2	4
Otelfingen	2	6	8	5	3
Rümlang	7	16	23	12	11
Schleinikon	2		2	1	1
Schöfflisdorf	2	2	4	2	2
Stadel	4	7	11	3	8
Total	73	117	190	94	96

Rechnungsabschluss 2019

	Rechnung	Budget
Gesamtaufwand	7 358 230.12	7 257 204.00
Gesamtertrag	2 206 372.61	2 049 356.00
Aufwandüberschuss	5 151 857.51	5 207 848.00
Aufwandüberschuss nach Aufgaben		
Allgemeine Verwaltung	539 993.87	512 261.00
Erwachsenenschutz	1 066 070.18	1 012 683.00
KESB	2 835 452.63	2 860 125.00
Fachstelle Sucht	293 853.99	391 441.00
Suchtprävention Zürcher Unterland	225 665.00	223 050.00
Persönliche Beratung	190 821.84	208 288.00

Der Aufwandüberschuss zulasten der Bezirksgemeinden beträgt 2019 CHF 5 151 857.51 (Rechnung 2018 CHF 4 718 614.63).

Organisation

Per 31.12.2019

Vorstand

Präsident	Marc Huber, Dällikon
Vizepräsident	Bruno Weder, Regensdorf
weitere Mitglieder	Rosita Buchli, Rümlang
	Beatrice Erni, Steinmaur
	Karin Rogala, Niederhasli
	Stephan König, Oberweningen
	Mark Staub, Niederweningen

Geschäftsleitung

Geschäftsleiter	Daniel Frei, lic. phil. Sozialwissenschaftler
Stv. Geschäftsleiter	Marc Wälty, Sozialversicherungsfachmann

KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)

Präsident	Arnold Wittwer, lic. phil. Psychologe, Betriebsökonom
Sozialjuristischer Dienst, Leiterin	Danielle Spiegelberg, lic. iur. Rechtsanwältin
Zentrale Dienste, Leiter	Marcel Fürst, Sozialarbeiter FH, Betriebsökonom

Bereichsleitungen

Fachbereich Erwachsenenschutz, Leiterin	Jaqueline Burkschat
Fachstelle Sucht, Leiterin	Rachel Osterwalder, lic. phil. und MSc Psychologin/Psychotherapeutin
Fachbereich Persönliche Beratung, Sozialberaterin	Susanne Klaus

Administration und Finanzen

Sachbearbeitung, Leiterin	Barbara Dittli
Finanzverwalterin	Sarah Vollenweider

Impressum

Herausgeber

Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf
Postfach 212
Geerenstrasse 6
8157 Dielsdorf
info@sdbd.ch
www.sdbd.ch

Redaktion

Daniel Frei/Marc Wälty

Grafische Gestaltung

Atelier Neukom, Kloten

Auflage

100 Exemplare

